

# Anmeldung für die Ferienfreizeit des SV Fockbek

Nachfolgend ein paar Hinweise zu den Bedingungen einer Teilnahme an der Ferienfreizeit / Ferienfahrt des SV Fockbek und zum organisatorischen Ablauf vor Fahrtbeginn:

- Die Ferienfreizeiten richten sich an alle Kinder im Alter von 8 bis einschließlich 14 Jahren (aktives oder passives Mitglied im SV Fockbek).
- Die Anmeldung zur Ferienfahrt erfolgt in schriftlicher Form über das Anmeldeformular (siehe Ferienfreizeitankündigung bzw. s.u.).
- Eine Einladung zu einem Vorbereitungstreffen erfolgt rechtzeitig.
- Beim Vorbereitungstreffen werden die Hausbelegungen samt BetreuerInnen bekannt gegeben und weitere Hinweise und Erläuterungen gegeben.
- Die Teilnehmerplätze werden nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldung vergeben.
- Bei Überbelegung gibt es sofort eine Rückmeldung nach Eingang der Anmeldung.
- Die Fahrt wird von erfahrenen Jugendgruppenleitern des SV Fockbek durchgeführt und geleitet.

Weitere Informationen auf <https://www.sv-fockbek.de/index.php/jugendarbeit.html>

**Zielort:** Vejlby Klit / Dänemark - Nordseeküste (Holstebro/Lemvig)  
**Zielgruppe:** Kinder im Alter von 8 bis einschließlich 14 Jahren  
**Zeit:** jeweils eine Woche der Oster- und Herbstferien (Samstag bis Samstag)

**Fahrtenpreis:** 220,- Euro  
**Anmeldeschluss:** 4 Wochen vor Fahrtenbeginn

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung ;-) Euer BetreuerTeam

.....  
**Anmeldung** (auch als Download unter [www.sv-fockbek.de](http://www.sv-fockbek.de))  
(schicken an Marco Schnack, Assenkoppeln 10, 24787 Fockbek, Tel.: 0176-45669029)

**Hiermit melde ich mein Kind**

**Name:** ..... **geb. am:** .....

**Anschrift:** .....

**Tel.:** ..... **E-Mail:** .....

**verbindlich(!) für die Dänemarkfreizeit an.**

.....  
**Unterschrift der Personensorgeberechtigten**

**Mein Kind möchte mit folgenden Kindern in einem Haus untergebracht werden.**

**1.** ..... **2.** .....

Erklärung der Personensorgeberechtigten von.....

## Einverständniserklärung

### Allgemeines

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind mit dem SV Fockbek e.V. auf eine Ferienfreizeit nach Dänemark fährt.
- Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten: alle Freizeitaktivitäten in Dänemark, Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung. Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Fahrtenbeginn auf das folgende Konto des SV Fockbek zu überweisen:  
IBAN DE15 2169 0020 0005 4471 00  
Bank: VR Bank Schleswig-Mittelholstein e.G.  
Verwendungszweck: Ferienfahrt [Jahr] [Teilnehmername]
- Besuche der Kinder durch Eltern oder andere Personen während der Ferienfreizeit sind nicht möglich.
- Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Ferienhäusern mit Platz für bis zu acht Kinder und zwei BetreuerInnen. Die Ferienhäuser sind mit Zimmern i.d.R. für zwei bis vier Personen ausgestattet. Das Betreuerteam versucht, Zimmerwünsche zu erfüllen, dies ist aber nicht immer in vollem Umfang möglich. Die Ferienhäuser befinden sich alle in einem verkehrsberuhigten Ferienhausgebiet in direkter, fußläufiger Nachbarschaft.
- Pro Kind ist **ein Gepäckstück** (Reisetasche/Koffer) zu verwenden. Daneben ist ein Rucksack für die An- und Abreise und Ausflüge empfehlenswert.
- Für unsere Ferienfreizeiten ist grundsätzlich ein **gültiger Reisepass oder Personalausweis** und ein Nachweis über Krankenversicherung notwendig.
- Mit der Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass **fotografische Aufnahmen** meines Kindes, welche während dieser Veranstaltung aufgenommen werden, vom SV Fockbek zwecks Veröffentlichung innerhalb des Teilnehmerkreises der Ferienfahrt und zwecks Berichterstattung in Print- und Onlinemedien verwendet werden dürfen.

### Aktivitäten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Programm auch die Teilnahme an Aktivitäten, wie z.B. Wandern (auch Nachtwanderungen), Schwimmen (Schwimmhalle), Geländespiele, der Umgang mit Küchengeräten und Werkzeugen (z.B. beim Basteln), Sportangebote (Sporthalle und Sportplatz) gehören kann.
- Ein geregelter und interessanter Ferienfreizeitalltag ist nur möglich, wenn die Kinder auch leichte Arbeitsaufgaben im Haushalt oder bei der Vorbereitung von Aktivitäten übernehmen. Alle Aufgaben werden unter Mithilfe und Anleitung eines Betreuers oder einer Betreuerin erledigt.
- Es wird in der Regel ein größerer Ausflug nach Lemvig oder Holstebro durchgeführt, ggf. auch per Bahnfahrt.
- Meinem Kind ist es erlaubt, sich in **Dreiergruppen ohne BetreuerIn**, im Ferienhausgebiet z.B. bei Aktivitäten oder zum Einkaufen (nach vorheriger Orientierung und Einweisung) aufzuhalten.

## Rücktritt und Haftung

- Die Fahrtenleitung behält sich vor, Kinder nach Hause zu schicken, die **schwere Ordnungsverstöße** begehen, die sie selbst in Gefahr bringen oder andere gefährden, das Ansehen der Gruppe erheblich schädigen oder es in grober Weise gegen die Gemeinschaft der Ferienfreizeit verstößt. Gleiches gilt im Falle dringender **gesundheitlicher Gründe oder unstillbarem Heimweh**.
- In o.g. Fällen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind unverzüglich persönlich abzuholen und sie tragen alle Kosten für die frühzeitige Heimfahrt. Der Teilnahmebeitrag wird in einem solchen Fall nicht erstattet.
- Der SV Fockbek behält sich vor, die Ferienfreizeit bis zu 5 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn die Ferienfreizeit aufgrund **unvorhersehbarer und außergewöhnlicher Umstände** (z.B. durch Unruhen, Streik, Naturkatastrophen oder Pandemien) nicht durchführbar ist.
- Sie können ihr angemeldetes Kind bis Reisebeginn jederzeit durch ausdrückliche Erklärung **aus wichtigen Gründen abmelden** und von der Reise zurücktreten. Der SV Fockbek kann in diesem Fall die Kosten in Rechnung stellen, die bereits entstanden sind oder die wegen bereits eingegangener Verpflichtungen noch anfallen werden, soweit diese nicht mehr vermieden werden können. Es besteht die Möglichkeit, eine geeignete Ersatzperson für den freien Teilnehmerplatz zu benennen.
- Für Sachbeschädigungen, die durch Ihr Kind verursacht werden, müssen Sie in vollem Umfang aufkommen. Eine private **Haftpflichtversicherung** ist erforderlich.

## Persönliche Gegenstände

- Um Ablenkung der Kinder zu vermeiden und einen harmonischen Tagesablauf zu gewährleisten, sind eigene **Handys** oder sonstige mobile Geräte der Kinder nicht zu empfehlen. Die Kinder haben die Möglichkeit, über die BetreuerInnen ihre Erziehungsberechtigten zu kontaktieren (und umgekehrt ebenfalls). Falls doch Handys mitgenommen werden, so sollte der Umgang damit maßvoll und sinnvoll im Sinne der Gruppe sein.
- Die Kinder sollten während der Ferienfreizeit keinerlei **Sachen von besonderem Wert** mit sich führen, die für die Durchführung nicht dringend notwendig sind (z.B. wertvoller Schmuck, teure Kleidung oder elektr. Geräte). Für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände wird seitens des SV Fockbek keinerlei Haftung übernommen.
- Es ist möglich, den Kindern **Taschengeld** (üblicherweise max. 25 €, abhängig vom Alter des Kindes) mitzugeben. Vor Ort besteht die Möglichkeit, das Taschengeld bei der Fahrtenleitung in Dänische Kronen zu tauschen. Im Ferienhausgebiet gibt es einen kleinen Kaufmannsladen und in der Schwimmhalle/Sporthalle gibt es eine Cafeteria, wo Kleinigkeiten gekauft werden können.
- Der **Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken** ist für die an der Ferienfreizeit teilnehmenden Kinder und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Die Mitnahme von **gefährlichen Gegenständen** (z.B. Messer oder waffenähnliches Spielzeug) ist nicht gestattet.

## Gesundheit

Mir ist bekannt, dass mein Kind sich zu Beginn der Ferienfreizeit in gesundem Zustand und **frei von ansteckenden Krankheiten** / Befällen (insbesondere Läuse) befindet.

Krankenkasse / -versicherung.....

Versicherungsnummer.....

Die letzte Tetanusimpfung war am.....

Mein Kind benötigt folgende Medikamente.....

Mein Kind hat **Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten** / chronische Krankheiten

.....

Sonstiges.....

## Notfälle

Die telefonische **Erreichbarkeit** in Notfällen ist sichergestellt über die folgende

Telefonnummer.....

Bei Nichterreichbarkeit, ermächtige ich Christoph Krebs oder Marco Schnack **unaufschiebbare Eingriffe** einem behandelnden Arzt gegenüber einzuwilligen.

Das Betreuerteam darf kleinere Erste-Hilfe-Maßnahmen (z.B. kleinere Wunden mit Pflaster versorgen, Verabreichung von frei verkäuflichen Medikamenten und Salben, Zeckenbehandlung, Fiebermessung etc.) durchführen.

## Schwimmen

Mein Kind darf am **Schwimmen (Hallenbad)** unter Aufsicht teilnehmen.

Ja       Nein

Mein Kind kann schwimmen

und besitzt folgendes Schwimmbzeichen:

Ja       Nein

.....

**Ich habe die vorstehende Einverständniserklärung aufmerksam gelesen, mit meinem Kind besprochen und stimme dieser zu. Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben.**

.....  
Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten